

18. Wahlperiode

### PROTOKOLL

der öffentlichen Sitzung

#### des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses

**Sitzungsdatum:** 25. Oktober 2005  
**Sitzungsort:** Hamburg, Rathaus  
**Sitzungsdauer:** 17.00 Uhr bis 20.15 Uhr  
**Vorsitz:** Abg. Bettina Bliebenich  
**Schriftführung:** Abg. Dr. Andrea Hilgers  
**Sachbearbeitung:** Cornelia Stolze

---

#### Tagesordnung:

1. ASD – Fit für die Zukunft?  
- Selbstbefassung gem. § 53 Abs. 2 Geschäftsordnung  
der Hamburgischen Bürgerschaft (GOBü) –  
hier: Anhörung gem. § 58 Abs. 2 GOBü
2. Bericht über den Haushaltsverlauf 2005  
hier: Einzelplan 4 – Behörde für Soziales und Familie
3. Verschiedenes

**Anwesende:**

**I. Ausschussmitglieder**

Abg. Bettina Bliebenich (CDU-Fraktion)  
Abg. Christiane Blömeke (GAL-Fraktion)  
Abg. Lars Dietrich (CDU-Fraktion)  
Abg. Klaus-Peter Hesse (CDU-Fraktion)  
Abg. Dr. Andrea Hilgers (SPD-Fraktion)  
Abg. Thorsten Kausch (CDU-Fraktion)  
Abg. Karen Koop (CDU-Fraktion)  
Abg. Aydan Özoguz (SPD-Fraktion)  
Abg. Rüdiger Schulz (SPD-Fraktion)  
Abg. Stefanie Strasburger (CDU-Fraktion)  
Abg. Carola Veit (SPD-Fraktion)

**II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter**

Abg. Lydia Fischer (CDU-Fraktion)  
Abg. Egbert von Frankenberg (CDU-Fraktion)  
Abg. Karin Rogalski-Beeck (SPD-Fraktion)

**III. Sonderausschuss Vernachlässigte Kinder**

Abg. Dirk Kienscherf (SPD-Fraktion)

**IV. Auskunftspersonen**

Es waren keine Auskunftspersonen anwesend.

**V. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter**

Frau Bürgermeisterin Birgit Schnieber-Jastram  
Herr Staatsrat Klaus Meister  
Herr Uwe Riez, SD  
Herr Dr. Wolfgang Hammer, wiss. Ang.  
Herr Joachim Mose, LRD  
Herr Konrad Achilles, RD  
Frau Petra Randzio, OARin  
Herr Anselm Sprandel, LRD  
Frau Gschwendtner  
Behörde für Soziales und Familie

Herr Dr. Stefan Stüber, RD  
Finanzbehörde

**IV. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit**

20 Personen

## **Zu Punkt 1:**

Eingangs stellen die SPD-Abgeordneten betroffen fest, dass von den sieben eingeladenen Experten vier Personen keine Aussagegenehmigung vom Senat erhalten hätten. Diese Entscheidung datiere vom Vormittag des heutigen Sitzungstages. Es handele sich um die Behördenmitarbeiter Herrn Gerhard Fuchs, Leiter des Bezirksamtes Wandsbek, Herrn Lothar Knode, Allgemeiner Sozialer Dienst beim Bezirksamt Bergedorf, Herrn Holger Stuhlmann, Leiter des Jugend- und Sozialdezernats Harburg sowie Herrn Heiner Wiese, Regio-nalleiter des Bezirksamtes Altona.

Die SPD-Abgeordneten halten dies für ein skandalöses Vorgehen, da sich die Fraktionen aufgrund ihrer Arbeit im Sonderausschuss für Vernachlässigte Kinder sowie im Fachausschuss einig darüber seien, dass bei der Thematik Vernachlässigte Kinder, Kinder- und Jugendliche, Familien in Sorge, dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) eine Schlüsselrolle zukomme und man sich intensiv mit dem Thema beschäftigen wolle und müsse. Noch am Freitag sei im Sonderausschuss Vernachlässigte Kinder in der Senatsanhörung darauf verwiesen worden, dass in der heutigen Sitzung des Fachausschusses das Thema ASD vertieft behandelt werden könne.

Einvernehmlich hätte man sich schon vor der Sommerpause auf diese Anhörung verständigt, sie sei jedoch noch einmal – genau wie im Sonderausschuss – vom September in den Oktober 2005 verschoben worden, da die CDU-Abgeordneten weiteren Vorbereitungsbedarf reklamierten.

Die Fraktionen hätten sich daraufhin auf einen gemeinsamen Leitfaden verständigt, der sehr fachlich das Thema ASD und Kunden sowie Nachfrage von Dienstleistungen des ASD aufzubereiten versuche. Hauptanliegen sei dabei gewesen, die Praktiker des ASD mit den Nachfragern von ASD - Leistungen gemeinsam zu befragen.

Nach der Verweigerung der Aussagegenehmigungen verblieben für den heutigen Sitzungstermin die von der SPD benannten Experten Herr Rüdiger Kühn, Verein für Stadtteilbezogene Milieunahe Erziehungshilfe e.V. sowie Frau Gunhild Neinass, Kita Mondrianweg (Ver-einigung). Beide hätten von der Behördenverfügung noch Kenntnis nehmen können und bewerteten eine Sitzung unter diesen Bedingungen als nicht sinnvoll.

Die SPD- und GAL-Abgeordneten bitten die Ausschussvorsitzende, den Bürgerschaftspräsidenten schriftlich über diesen Vorgang zu informieren. Dieser solle ersucht werden, wegen der Wichtigkeit des anstehenden Themas, beim Senat nachzufragen, ob dieser tatsächlich der Meinung sei, von drei Fraktionen benannte Experten, nicht zu dieser Anhörung

zulassen zu wollen.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausschusspraktiken bei Expertenanhörungen, in denen der Senat durchaus die Aussagegenehmigung erteilen könnte, sei die jetzt getroffene Entscheidung nicht nachvollziehbar.

Die GAL-Abgeordnete schließt sich den Ausführungen der SPD-Abgeordneten an und bewertet den Vorgang als einen politischen Skandal. Festzustellen sei, dass der Senat seinen eigenen Arbeitsauftrag untergrabe, denn der Sonderausschuss Vernachlässigte Kinder und der Familien-, Kinder und Jugendausschuss hätten die Strukturen des ASD und die Kooperationsstrukturen mit den externen Trägern zum Schutz der vernachlässigten Kinder durchleuchten sollen. Die Senatsaufgabenstellung, Hamburgs Kinder schützen zu wollen werde durch diese Aktion nachhaltig in Frage gestellt.

Der gesamte Fragenkatalog sei keineswegs politisch gewesen. Es gehe um Fachfragen, Strukturen, Auswirkungen des neuen Bundesgesetzes, Meldekettens, aber auch um den Arbeitsaufwand im ASD. Es liege der Verdacht nahe, dass nach mehreren von der GAL-Fraktion gestarteten Kleinen Anfragen zur Arbeitsüberlastung des ASD, welche vom Senat nur unwillig oder gar nicht beantwortet worden seien, über diese Thematik nicht öffentlich diskutiert werden solle. Ferner zeige sie sich erstaunt darüber, dass nach Informationen aus dem Umfeld der heutigen Landespressekonferenz die Senatorin offensichtlich über die verweigerten Aussagegenehmigungen nicht informiert worden sei. Auch die von der GAL-Fraktion eingeladenen Expertin Frau Tinger hätte unter den gegebenen Umständen eine Expertenanhörung für ineffektiv gehalten.

Auch die CDU-Abgeordneten bedauern in diesem Zusammenhang, dass das interfraktionell geplante Anhörungsverfahren nicht wie gewünscht durchgeführt werden könne. Man konstatiere allerdings, dass es gängige Praxis sei, Behördenmitarbeitern als Experten in Einzelfällen keine Aussagegenehmigung zu erteilen. Trotzdem sei für die Fraktion die Sache entscheidend, und man wolle die erarbeiteten Leitfragen zum ASD und die Expertenmeinungen einholen. Im Rahmen einer Senatsanhörung solle dieses nachgeholt werden.

Als Skandal werde die Senatsentscheidung zur Aussagegenehmigung nicht bewertet.

Vielmehr müsse konstatiert werden, dass die Fraktionen nicht im Vorwege abgeklärt hätten, welches die richtigen Orte oder Gremien für die Befragung von Behördenmitarbeitern seien. So gäbe es nach der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft unterschiedliche Möglichkeiten, wie z.B. die Expertenanhörung, wo externer Sachverstand gehört und be-

fragt werden könne, die Anhörung des Senats, wo man die Meinung der Verwaltung und die gängige Praxis der Exekutive hinterfrage, sowie die öffentliche Anhörung nach § 59 (1) GOBü, in der das Volk zu bestimmten politischen Sachverhalten befragt werden könne. Dies hätte bei der Expertenauswahl berücksichtigt werden müssen. Insofern räumen die CDU-Abgeordneten mit Bedauern ein, dass zwei von ihnen benannte Experten formal nicht in diese Anhörung gehörten. Sie versichern allerdings, auf keine der angestrebten Stellungnahmen, Auskünfte und Informationen verzichten zu wollen. Zum gegebenen Zeitpunkt sollen deshalb diese Fragen dem Senat gestellt werden.

Zudem stellen sie heraus, der ASD sei ein ganz wichtiges Thema im Zusammenhang mit der Jugendhilfe und den vernachlässigten Kindern. Daher solle möglichst zeitnah die Senatsbefragung durchgeführt werden, um herauszufinden, wie die einzelnen Verwaltungen die Entwicklungen, die neuen Aufgabenstrukturen und die Perspektive des ASD einschätzen.

Den Vorschlag der Opposition, einen Brief an den Bürgerschaftspräsidenten von der Vorsitzenden verfassen zu lassen, halten sie mit dem Verweis auf die Praxis in anderen Regierungskonstellationen für unangemessen.

In diesem Kontext führen die SPD-Abgeordneten aus, dass die Senatsbefragung nicht erst beantragt werden müsse, sondern in der Vergangenheit bereits beschlossen worden sei. Eine Fehlentscheidung hinsichtlich der vorgeschlagenen Experten läge in keinem Fall vor, und es sei ganz und gar nicht gängige Praxis, Behördenmitarbeitern die Aussagegenehmigung zu verwehren. Am Beispiel des benannten Experten Herrn Fuchs, Leiter des Bezirksamtes Wandsbek, CDU-Mitglied, mit den höchsten Vakanzen im Bereich des ASD werde deutlich, dass der Senat selbst diesen Mitarbeitern nicht traue.

Aus diesem Grunde fordern sie die CDU-Abgeordneten auf, sich dem Wunsch den Bürgerschaftspräsidenten einzuschalten, anzuschließen, um die ausgefallene Expertenbefragung doch noch zu verwirklichen.

Die GAL-Abgeordnete weist die Einschätzung der CDU-Abgeordneten, eine fehlerhafte Expertenauswahl getroffen zu haben, ausdrücklich zurück. Die Beschränkung auf eine Senatsbefragung werde den Anforderungen einer umfassenden Würdigung der Problematik nicht gerecht, da nur einseitige Informationen zu erwarten seien und die Einschätzung der betroffenen Klientel über die Träger nicht vermittelt werde.

Die Senatsvertreter und –vertreterinnen bedauern die Kurzfristigkeit der getroffenen Entscheidung und räumen ein, dass dies als Affront gesehen werden könne. In der Sache sei die Entscheidung des Senats jedoch richtig. Im Wesentlichen würde es darum gehen, die Mitarbeiter befragen zu wollen, wie sie die Personalsituation als auch die Strukturen einschätzten. Die Auffassung des Senats sei aber, die Frage der Organisation, der Personalausstattung sowie der Struktur als Managemententscheidung zu sehen. Diese Fragen gehörten nicht in die subjektive Bewertung von Mitarbeitern, die gegenüber ihren Dienstherrn in einen Gewissenskonflikt geraten könnten.

Generell würde die Entscheidung, wer als Senatsvertreter in einen Ausschuss geschickt werde, beim Senat liegen. Dabei sei maßgebliches Kriterium für den Senat, inwieweit der jeweilige Senatsvertreter kundig in der betreffenden Sache sei. Hiernach würde ausgewählt werden. Zur Verdeutlichung zitieren die Senatsvertreter aus einem Schreiben des Präsidenten des Senats vom 17.01.1996 an die Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft: „...Der Senat ist gem. Art. 23 Abs. 1 Satz 3 der Verfassung verpflichtet, auf Ersuchen eines Ausschusses einen Senatsvertreter zu entsenden. Dabei gilt für den Senatsvertreter, dass er vor dem Ausschuss die Senatsmeinung und nur diese zu vertreten hat...“. Sie zitieren ein weiteres Schreiben des Präsidenten des Senats vom 22.12.1992 an die Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft: „...Soweit es dabei den Ausschüssen zum Beispiel darum geht, den wissenschaftlichen Sachverstand etwa eines beamteten Hochschullehrers oder eines Mediziners heranzuziehen, bestehen keine Bedenken, dass die Ausschüsse auch Beamte als Sachverständige anhören. Problematisch erscheint jedoch die Ladung von Beamten als Sachverständige dann, wenn diese in die Verwaltungshierarchie eingebunden sind...“. Dieses entspräche der Haltung des Senates.

Die CDU-Abgeordneten regen nunmehr an, nach Würdigung des Sachverhaltes schnellstmöglich über das weitere Verfahren nachzudenken und zu entscheiden.

Insistierend äußert die GAL-Abgeordnete ihr Befremden darüber, dass die hierarchische Einordnung des Bezirksamtsleiters Wandsbek nicht der Managementebene zugeordnet werde. Das mangelnde Vertrauen in Regierungsloyalität der mit Auskunftsverbot belegten Behördenmitarbeiter sei absolut nicht nachvollziehbar.

Auch die SPD-Abgeordneten teilen die Einschätzung der GAL-Abgeordneten und wollen wissen, wovor der Senat eigentlich Angst habe.

Daraufhin verweisen die Senatsvertreter und –vertreterinnen auf ihre bereits dargelegten Entscheidungsgrundsätze und machen deutlich, dass Auskunftspersonen zur Verfügung gestellt würden, sofern wissenschaftliche oder medizinische Fragen zu beurteilen seien. Sobald Fragen der Organisation oder des Managements der Verwaltung betroffen seien, würden kundige Personen als Senatsvertreter benannt werden.

Daraus schlussfolgern die SPD-Abgeordneten, dass die benannte Auskunftsperson Fuchs vom Senat als nicht kundig und nicht ins Management eingebunden angesehen werde. Sie betonen, dass die Expertenbenennung nicht mit der Absicht vollzogen worden sei, diese gegen den Senat aufzustellen. Vielmehr gehe es im Leitfaden um Fakten, Abläufe, Zusammenarbeitsbeispiele und Praxisbezüge. Alle Fraktionen hätten entsprechend ihre Benennungen vorgenommen. Deshalb bleibe man bei dem Vorschlag, den Bürgerschaftspräsidenten um Vermittlung zu bitten, die gewünschte Anhörung mit den benannten Experten doch noch durchführen zu können.

Nochmals teilt die GAL-Abgeordnete ihren Unmut über die von ihr als Bevormundung empfundene nicht erteilte Aussagegenehmigung mit. Den Politikern müsse zugestanden werden, die von ihnen ausgesuchten Auskunftspersonen autonom benennen und entsprechend befragen zu dürfen. Bei den Auskunftspersonen Fuchs, Bezirksamtsleitung Wandbek und Stuhlmann, Dezernent aus Harburg, sei sie der Meinung, dass sehr wohl Managementaufgaben im hochwertigen Bereich bei diesen Personen angesiedelt seien. Insofern sei die Senatsentscheidung für sie nicht nachvollziehbar und müsse als politischer Skandal eingestuft werden.

Die SPD-Abgeordneten fragen nach, wann konkret die Senatorin über die Nichterteilung der Aussagegenehmigungen informiert worden sei und wie sie den Vorgang bewerte.

Hierzu erläutern die Senatsvertreter und –vertreterinnen, dass anlässlich der Pressekonferenz der Sachverhalt an sie herangetragen worden sei. Daraufhin sei die Sachlage analysiert worden und in der Tradition der Vorgängersenate die Entscheidung als notwendig erachtet worden.

Auf die Frage der GAL-Abgeordneten, ob denn nicht üblicherweise die fachliche Dienstauf-

sicht in eine derartige Entscheidungsfindung von Beginn an einbezogen werden müsse, verweisen die Senatsvertreter und –vertreterinnen auf die politische Verantwortung und Funktion der Senatssyndizi, die derartige Entscheidungen juristisch abgesichert vorbereiten.

Die SPD-Abgeordneten verweisen auf den Anlass der Sitzungen im Sonderausschuss und im Fachausschuss. Sie stellen ausdrücklich den Antrag, über ihren Vorschlag, einen Brief von der Vorsitzenden an den Bürgerschaftspräsidenten zu verfassen, abstimmen zu lassen.

Die CDU-Abgeordneten erklären, dass nach ihrer Einschätzung die parlamentarischen Rechte des Ausschusses nicht in Frage gestellt worden seien. Deswegen sähen sie keine Notwendigkeit, den Antrag zu unterstützen.

Gleichzeitig weisen sie in diesem Zusammenhang darauf hin, dass wegen der nicht stattfindenden Expertenbefragung die Erwartung bestünde, dass die thematischen Sacharbeiten mit der exekutiven Sachkompetenz in der avisierten Senatsanhörung nachgearbeitet werden könnten.

Abschließend lässt die Vorsitzende über den Antrag der SPD- und GAL-Abgeordneten abstimmen. Der Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Abgeordneten abgelehnt.

### **Zu Punkt 2:**

Keine Niederschrift über die Beratung; siehe Stellungnahme des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses an den Haushaltsausschuss.

### **Zu Punkt 3:**

Die Vorsitzende erklärt, dass die Terminierung der noch ausstehenden Senatsanhörung am Rande der nächsten Bürgerschaftssitzung (26. Oktober 2005) zwischen den Obleuten abgesprochen werden solle.

Die SPD-Abgeordneten thematisieren die nächste Anhörung des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses zu den Bildungsempfehlungen am 22. November 2005. Sie kündigen



an, eventuell Experten aus dem Autorenteam zu den Bildungsempfehlungen einladen zu wollen und möchten wissen, ob es dazu Vorbehalte seitens des Senates gäbe.

Hierzu führen die Senatsvertreter und –vertreterinnen aus, man hätte sich bereits hinreichend dazu geäußert, nach welchen Kriterien der Senat Aussagegenehmigungen erteilen würde, und an diesen Kriterien werde sich die Frage zu gegebener Zeit bemessen lassen.

gez.

Bettina Bliebenich  
Vorsitzende

gez.

Dr. Andrea Hilgers  
Schriftführerin

gez.

Cornelia Stolze  
Bürgerschaftskanzlei